

Der Landrat verwies auf den Antrag vom 19.02.2020 und sagte zu, dass die Verwaltung im Zuge der Sanierung des Parkhauses die barrierefreie Ausgestaltung entsprechend der bestehenden gesetzlichen Vorschriften beachten werde. Auf Nachfrage, ob sich der Antrag aufgrund der Zusage als Erledigt betrachtet werden könne, stimmte Abg. Otter dem zu.